

Lehrkräfteeinstellung Berufliche Schulen

Große Unsicherheit bei der Unterrichtsversorgung in diesem Schuljahr

1188,5 freie Deputate zu besetzen - knapp 150 Deputate zusätzlich!

Die Einstellungsrunde 2020 an den Beruflichen Schulen steht unter dem Vorzeichen großer Unsicherheiten über die Entwicklung der Schüler*innenzahlen. Bereits Ende 2019 zeichnete sich ab, dass die Zahl der Auszubildenden und damit der Schüler*innen in der Berufsschule zurückgeht, während im Gegenzug die Zahl der Schüler*innen in den Vollzeitbildungsgängen anwächst. Aufgrund der höheren Stundenzahl führt dies zu zusätzlichen Bedarfen an Lehrkräften. Diese Entwicklung hat sich mit der Corona-Krise noch verstärkt.

Das KM hat deshalb den Beruflichen Schulen zunächst 100 zusätzliche Stellen zugewiesen, die aus anderen Schulbereichen umgeschichtet werden. Zusätzlich wurden 200 Stellen beantragt, über die aber erst in einem Nachtragshaushalt entschieden wird. Die GEW fordert, dass diese Stellen in jedem Fall geschaffen werden um die Unterrichtsversorgung zu verbessern und Reserven für Krankheitsfälle zu haben.

Insgesamt werden (Stand Auswahlsetzung) 1049 Deputate frei (915 wissenschaftliche Lehrkräfte und 134 Technische Lehrkräfte). Dazu kommen zusätzlich 100 Deputate zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, 24,5 für den Ausbau der Erzieher*innenausbildung und 15 Deputate für Inklusion, so dass insgesamt 1188,5 Deputate zur Besetzung zur Verfügung stehen. 50 Deputate sollten zunächst zurückgehalten werden, um bei größeren Veränderungen der Schüler*innenzahlen an einzelnen Schulen nachsteuern zu können.



Michael Futterer
Johann-Jakob-Widmann-Schule
Heilbronn

Deputate besetzt werden, das ist etwas mehr als ein Viertel der Stellen. Hier sind aber noch Deputatsaufstockungen möglich.

Etwas erfreulicher hat sich die Situation beim Direkteinstieg entwickelt. Hier konnten bislang 156 Personen gewonnen werden (Vorjahr 130). Dies ist sicher der wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet. Insbesondere im Gewerbe gibt es eine Steigerung von 84 auf 118 Personen. Allerdings ist dies nach wie vor viel zu wenig, um die tatsächlichen Bedarfe zu decken. Sehr schwierig ist die Situation nach wie vor in den Fachrichtungen Pädagogik/Sozialpädagogik und Pflege.

Darüber hinaus konnten 134 Gymnasiallehrkräfte und 3 Sonderschullehrkräfte gewonnen werden.

Insgesamt konnten damit bis zur Auswahlsetzung im Wissenschaftlichen Lehramt 639 Personen gewonnen und damit 549 Stellen besetzt werden. Die restlichen Stellen mussten

	S	K	T	F	Land
WL Stellen	391	237	212	165	1005
WL Steuerungsreserve					50
TL	32	30	46	26	134

Bewerberlage weiter schwierig

Die Bewerberlage im wissenschaftlichen Bereich bleibt unverändert schwierig. Die Zahl der Neubewerber*innen aus dem Referendariat ist mit 340 praktisch unverändert niedrig (Vorjahr 338), dazu kommen 105 Altbewerber*innen (Vorjahr 130). Problematisch ist allerdings, dass die Zahl für berufsbezogene Fächer Gewerbe, die sich in den vergangenen Jahren bereits auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt hat, weiter auf 63 abgesunken ist (Vorjahr 73). Insgesamt konnten bis zur Auswahlsetzung 304 Neu- und 42 Altbewerber*innen gewonnen werden. Aufgrund des Teilzeitfaktors konnten damit bislang 273 der 1049

im Nachrückverfahren bis in den September hinein besetzt werden.

Das KM geht aber davon aus, dass auch weiterhin ca. 250 Stellen mit befristet beschäftigten Personen besetzt werden. Die GEW hat in der Vergangenheit immer wieder gefordert, dass für sog. Nichterfüller*innen ein Einstellungskorridor geschaffen wird. Hier hat sich das KM etwas bewegt. Im Sommer werden im Beruflichen Bereich ca. 10 Arbeitsverträge entfristet (über alle Schularten ca. 80). Für die Unterrichtsversorgung und die Einstellung ist das aber unerheblich, da diese Stellen bereits besetzt sind.

Michael Futterer
Stellv. Landesvorsitzender

Corona-Verordnung

KM regelt Fernunterricht

Mit der Corona-Verordnung Schule vom 14.9.2020 unterliegt auch der Fernunterricht der Schulpflicht – damit schafft das KM eine rechtliche Grundlage für den Fernunterricht. Die in Baden-Württemberg existierende Schulpflicht bzw. Schulbesuchspflicht sieht den Besuch einer Schule – d.h. den Präsenzunterricht – vor. „Homeschooling“ – z.B. Unterricht durch Eltern oder private Hauslehrkräfte – oder Fernunterricht wurden bewusst nicht in die Schulpflicht aufgenommen, um v.a. eine soziale Benachteiligung auszuschließen.

Dies hat in den vergangenen Monaten zu einigen Unsicherheiten geführt. Ohne rechtliche Grundlage gab es z.B. keine Verpflichtung von Schüler*innen zur Teilnahme am Fernunterricht, Inhalte konnten auch nicht Gegenstand einer Leistungsüberprüfung sein.

Probleme gab es aber auch mit der Lehrkräfteeinstellung, deren Maß das Deputat bzw. die Unterrichtsstunde ist. Das KM hat mit der Corona-Verordnung und den Grundsätzen zum Fernunterricht deutlich gemacht, dass der Fernunterricht dem Präsenzunterricht gleichgestellt ist. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass Fernunterricht den Präsenzunterricht nach Stundenplan abbilden soll. Dies bedeutet dann aber, dass auch mit dem Fernunterricht das Deputat der Lehrkraft erfüllt ist.

Die vom KM festgelegten Qualitätsstandards führen aber in bestimmten Bereichen dennoch zu einer Mehrbelastung der betroffenen Kolleg*innen. Dazu gehören z.B.:

- Klassenlehrkräfte sollen bei Fernunterricht einer ganzen Klasse regelmäßig am Beginn und am Ende der Woche Kontakt mit der Klasse aufnehmen.

- Einzelne Schüler*innen, die sich in Quarantäne befinden oder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sollen regelmäßig mit Aufgaben versorgt werden und eine Rückmeldung erhalten.
- Wenn sich Lehrkräfte im „Homeoffice“ befinden und im Unterrichtsraum zugeschaltet werden, ist in der Regel eine Aufsicht notwendig.

Die Qualitätsstandards sehen außerdem vor, dass Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, zu Gruppen zusammenfasst werden und von einem Tutor betreut werden. Dies soll von Lehrkräften übernommen werden, die sich im „Homeoffice“ befinden. Aus unserer Sicht kann dies aber nur von Lehrkräften geleistet werden, die keinen Fernunterricht machen können.

Die GEW fordert deshalb, dass zusätzliche Aufgaben, die sich aus dem Fernunterricht ergeben, wie Mehrarbeit zu behandeln sind und entsprechend vergütet bzw. ausgeglichen werden müssen.

Michael Futterer



Gesundheits- und Infektionsschutz Arbeits- und Gesundheitsschutz im Dämmer Schlaf - ausgerechnet in „Corona-Zeiten“?

Gerade in Corona-Zeiten ist der Gesundheits- und Infektionsschutz eigentlich dringender denn je. Und dieser ist auch nicht in das Belieben des Arbeitgebers gestellt. Es geht dabei v.a. um den Schutz vor Infektionen am Arbeitsplatz und den besonderen Schutz von Risikogruppen.

Prof. Dr. Wolfhard Kohte (Halle/Saale) stellt dazu klar: „Gefährdungen sollen präventiv vermieden werden. Gerade beim Virenschutz wird dies deutlich. Es kommt vorrangig darauf an, die Infektion zu vermeiden. Dazu ist zunächst zu erfassen, wo diese Gefährdungen auftreten, um die notwendigen Maßnahmen treffen zu können. Dazu ist jeder Arbeitgeber/Dienstherr nach § 5 ArbSchG verpflichtet.“ (GEW Gutachten: Besonders dringliche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Prozess der Öffnung der Schulen)

Und Kohte weiter:

„Jeder Arbeitgeber ist nach § 4 Nr. 6 ArbSchG zum Schutz besonderer Risikogruppen verpflichtet. Diese Pflicht ist in konkreten Situationen durch eine Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren.“ (GEW Gutachten: Besonders dringliche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Prozess der Öffnung der Schulen II: Umgang mit Risikogruppen)

Dies bedeutet, dass an den Schulen zum Schutz vor Infektionen und zum besonderen Schutz von Risikogruppen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden müssen. Dies unterliegt zudem der Mitbestimmung der Personalräte. Für die Gefährdungsbeurteilungen selbst können Betriebsärzte zugezogen werden.

Fakt ist allerdings, dass mit Beginn der Corona-Pandemie der Arbeits- und Gesundheitsschutz faktisch in eine Art „Dämmer-Schlaf“ versetzt wurde. Das Land steuerte das Geschehen an den Schulen i.W. durch die Corona-Verordnungen – also durch Rechtsverordnungen, die nicht der Beteiligung der Personalräte unterliegen. Die Arbeits- und Gesundheitsausschüsse am KM und an den RP tagten schlicht nicht!

Auf Druck der GEW haben Kultusministerium und Regierungspräsidien endlich reagiert: Die Betreuungsleistung der BAD-Fachkräfte für Arbeitssicherheit enthält nun auch spezielle Unterstützungsangebote bei Fragestellungen zu Corona-Themen. Die BAD GmbH ist ein betriebsärztliches Unternehmen, das vom Land Baden-Württemberg mit der landesweiten Betreuung der Lehrkräfte beauftragt wurde. Sie ist zuständig für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung und Betreuung der Lehrkräfte und erhielt vom Kultusministerium den Auftrag und die Freigabe, Lehrkräfte und Schulleitungen hinsichtlich des Coronavirus (SARS-CoV-2) zu unterstützen.



Elisabeth Utz
Johannes-Guten-
berg-Schule
Stuttgart

Im Einzelnen umfassen Beratung und Unterstützung folgende Punkte:

- Hygiene: Beratung der Schulen bei der Umsetzung der Hygienehinweise des KM, auch vor Ort
- Mutterschutz: Informationen für Schwangere und die Möglichkeit zur Vereinbarung eines Mutterschutzvorsorgetermins
- Erhöhtes Risiko: arbeitsmedizinische Beratung einschließlich Bescheinigung bei Vorliegen eines erhöhten Risikos für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Covid-19-Infektion.
- Gefährdungsbeurteilungen: Hilfestellung für die Erstellung im Hinblick auf die Infektionsgefahr durch das Coronavirus.

Zu all diesen Themen bietet die BAD GmbH Beratung und Unterstützung: www.arbeitsschutz-schule-bw.de, Button Unterstützung <https://sicher-gesund-schule-bw.de>, Button Coronavirus.

Elli Utz

Corona und Berufliche Schulen Impressionen vom ersten Schultag

Am 10. September lud Kultusministerin Eisenmann zu ihrer alljährlichen Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn ein und verkündete:

„Am 14. September beginnt das neue Schuljahr 2020/2021 – ein normales Schuljahr wie vor der Corona-Krise wird es allerdings nicht werden, sondern ein Schuljahr unter besonderen Bedingungen und mit neuen Regeln.“ [...] „Wir haben in den vergangenen Wochen die notwendigen Voraussetzungen für einen guten Start geschaffen. Dazu gehören unser Förderangebot Lernbrücken in den Sommerferien, klare und verbindliche Vorgaben für den Fernunterricht, ein aktualisiertes Hygienekonzept sowie Verbesserungen bei der digitalen Infrastruktur“, sagt Kultusministerin Eisenmann... (Presseerklärung KM 10.9.2020)
Eine klare Botschaft: Das Schuljahr wird zwar schwierig – wir haben aber alles im Griff.

Wie aber sieht die Realität aus?

Schüleraufnahme am ersten Schultag:

34 Schüler*innen sind für das BKFH angemeldet. Die Klasse kann aber nicht geteilt werden, da die dafür notwendigen Lehrerwochenstunden in Mathematik und Physik nicht vorhanden sind. Da die Schüler*innen nicht schulpflichtig sind, werden vier Schüler*innen abgewiesen und eine Klasse mit 30 Schüler*innen gebildet. Die Schüler*innen sitzen im größten Raum des Hauses in fünf Reihen hintereinander. Das Hygienekonzept des KM sieht regelmäßiges Lüften vor. Im Raum lassen sich zwei Fenster auf einer Wandseite öffnen, die anderen sind defekt. Nach Aussagen des Schulträgers sei dies ausreichend. Wie aber so ein tatsächlicher Durchzug erreicht werden soll – v.a. dann im Winter – bleibt unklar.

Dass die Erklärung „Corona“ für Schüler*innen erst Anfang der letzten Ferienwoche die Schulen erreichte mit der Maßgabe, dass diese bis Freitag der selbigen abzugeben seien stellte doch so manche*n vor ein unlösbares Problem.



Jörg Sattur
Gewerbl. Schule im
Hoppenlau mit
Techn. Oberschule
Stuttgart

Nun erscheinen die Schüler*innen zum Unterricht und bemerken zum Beispiel, dass ihr Kumpel Kontakt mit einem positiven Covid-19-Fall hatte und sie wiederum mit diesem Kumpel am Wochenende zusammen waren. Nein, ein Anruf vom Gesundheitsamt sei bis jetzt nicht erfolgt. Und nun – wie verhält sich die verantwortungsvolle Lehrkraft? Aber seien wir froh – in diesem Fall hat der Schüler sich wenigstens mitgeteilt.

Richtig interessant wird es dann in den Werkstätten und Laboren der Beruflichen Schulen. Denn hier führt nun die feste Sitzordnung wie in den Klassenzimmern und die Dokumentation dazu nicht mehr weiter, sind die Schüler*innen doch in Aktion, aktiv, bewegen sich (das bringt praktischer Unterricht so mit sich). Abstandgebot bei voller Auslastung – ein Ding der Unmöglichkeit. Und das KM – ignoriert dies und schweigt. Wieder also wird es zum Problem jeder einzelnen Lehrkraft, jeder einzelnen Schule gemacht.

Warten wir ab, was auf der nächsten Pressekonferenz der Ministerin vermeldet wird.

Jörg Sattur

GEW
Wir gestalten berufliche Bildung



Michael Futterer

Stellvertretender Landesvorsitzender
Vorstandsmitglied im HPR
07131 5945355
michael.futterer@gew-bw.de



Jörg Sattur (Technischer Lehrer)

Landesfachgruppe Berufl. Schulen
Mitglied im HPR
0711 4414322
joerg_s68@web.de



Wolfram Speck

Landesfachgruppe Berufl. Schulen
Mitglied im HPR
0711 6012358
wolfram.speck@gew-bw.de



Franz Peter Penz

Personengruppe Arbeitnehmer*innen
Mitglied im HPR
Vertreter der Tarifbeschäftigten
07138 920533
fppez@yahoo.de



Hans Maziol

Landesschatzmeister
Mitglied im BPR
0711 4140941
hans.maziol@gew-bw.de



Elli Utz

Landesfachgruppe Berufl. Schulen
Mitglied im BPR
0711 30005454
elli.utz@t-online.de



Petra Rappold

Landesfachgruppe Berufl. Schulen
Mitglied im BPR
0711 8706055
petra.rappold@t-online.de



Gabriele Stork

Vorstandsmitglied im BPR
Vertreterin der Tarifbeschäftigten
0721 9144587
gabriele.stork@rps-schule.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Bezirk Nordwürttemberg

Silcherstr. 7

70176 Stuttgart

0711 21030-0

bezirk.nw@gew-bw.de

Download: gew-bw.de/nordwuerttemberg/bezirksinfo-berufliche-schulen/

Redaktion: Michael Futterer, Elisabeth Utz
Layout: Heidrun Roschmann
Auflage: 7500